



Der Präsident des Landtags

12. 06. 2025

Präsident	Direktorin	Bürol. Präs.
Abt. Z	Abt. P	Abt. K
WD	AZ	

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn  
Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/7636**  
VORLAGE

DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3  
55116 Mainz  
Zentrale Kommunikation:  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-4887  
Poststelle@jm.rlp.de  
www.jm.rlp.de

11. Juni 2025

Mein Aktenzeichen  
3832E25-0002  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Hubert Rädle

Telefon / Fax  
06131 16-4873  
06131 16-4887

**Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 5. Juni 2025  
TOP 15 „Entwicklung des Beurkundungsaufkommens in RLP“**

**Antrag der Fraktion der FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 18/7324 –**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Rechtsausschuss die Landesregierung zu TOP 15 um schriftliche Berichterstattung gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den für die Sitzung vorbereiteten Text des Sprechvermerks:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,  
in Rheinland-Pfalz sind auf 156 Notarstellen Notarinnen und Notare bestellt, die Rechtsvorgänge beurkunden und andere Aufgaben auf dem Gebiet der vorsorgenden Rechtspflege wahrnehmen.*

**Kernarbeitszeiten**

09:30 - 12:00 Uhr  
14:00 - 15:00 Uhr  
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

**Verkehrsanbindung**

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof  
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

**Parkmöglichkeiten**

Schlossplatz, Rheinufer  
für behinderte Menschen:  
Diether-von-Isenburg-Straße



*Zuständig sind sie dabei insbesondere für Beurkundungen im Immobilienbereich, für die Beurkundung und Beglaubigung von Erklärungen im Zusammenhang mit einer Unternehmensgründung, die Beurkundung von Versammlungsbeschlüssen sowie für die Beglaubigung von Unterschriften, qualifizierten elektronischen Signaturen, Handzeichen und Abschriften.*

*Zum Umfang der Tätigkeit der rheinland-pfälzischen Notarinnen und Notare in den Jahren 2020 bis 2024 kann ich Ihnen auf der Grundlage der kalenderjährlich zu erstellenden Geschäftsübersichten folgende Zahlen mitteilen:*

*Im Jahr 2020 sind landesweit insgesamt 350.983 notarielle Urkundsgeschäfte vorgenommen worden. Im Jahr 2021 ist die Zahl der Urkundsgeschäfte auf 356.146 angestiegen während sie im Jahr 2022 auf 333.104 Urkundsgeschäfte und im Jahr 2023 auf 306.195 Urkundsgeschäfte zurückgegangen sind. Im Jahr 2024 war schließlich wieder ein Anstieg der Urkundsgeschäfte auf 313.505 zu verzeichnen.*

*Auch während der Zeit der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022 waren die Notariate geöffnet und die Notarinnen und Notare standen der rechtsuchenden Bevölkerung für die Vornahme insbesondere von Beurkundungen und Beglaubigungen zur Verfügung. Wie sich aus den vorgenannten Zahlen der Urkundsgeschäfte ergibt, wurde von dieser Möglichkeit in den Jahren 2020 und 2021 auch besonders rege Gebrauch gemacht. So sind in den Jahren 2020 und 2021 die Urkundsgeschäfte jeweils im Vergleich zu dem Vorjahr um 3,15 % bzw. 1,47 % angestiegen.*

*Nach dem starken Anstieg während der Corona-Jahre 2020 und 2021 sind die Zahlen der Urkundsgeschäfte im Jahr 2022 wieder auf das Niveau der früheren Jahre vor dem Jahr 2020 zurückgegangen. In den Jahren 2023 und 2024 bewegen sich die Zahlen allerdings um bis zu 8,5 % unter diesem Niveau. Über die Gründe hierfür liegen hier keine Erkenntnisse vor. Allerdings deuten die Zahlen des Jahres 2024 auch einen Wiederanstieg der Urkundsgeschäfte an. So lag im Jahr 2024 die Zahl der Urkundsgeschäfte um 2,4 % über denen des Vorjahres.*



*Nach Mitteilung der beiden rheinland-pfälzischen Notarkammern habe sich gerade während der Corona-Jahre gezeigt, dass für wesentliche und bedeutsame Geschäfte die rechtsuchende Bevölkerung die Notarin oder den Notar auch weiterhin persönlich aufgesucht haben.*

*Anzumerken ist, dass neben den Präsenzbeurkundungen und Präsenzbeglaubigungen in den Jahren 2022 bis 2024 durch bundesgesetzliche Regelungen auch die Möglichkeit eröffnet wurde, bestimmte Beurkundungen und Beglaubigungen im Gesellschafts-, Vereins- und Registerrecht im Rahmen einer Videokonferenz mit der Notarin oder dem Notar vornehmen zu können. Diese notariellen Online-Verfahren sind in den vorliegenden Geschäftsübersichten der Notarinnen und Notare nicht gesondert erhoben worden. Angaben darüber, wie viele der oben genannten Urkundsgeschäfte im Rahmen von notariellen Online-Verfahren vorgenommen wurden, können daher nicht gemacht werden.*

*Nach Mitteilung der Notarkammern zeige sich, dass eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit der Präsenzverfahren präferiere. Dies habe sich sogar während der Corona-Jahre beobachten lassen, obwohl in dieser Zeit ein großer Anreiz für die Online-Verfahren bestand.“*

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Fernis

Anlagen

1 Überstück